

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	10.11.2023
Aktenzeichen:	51122-020-02/BA	Vorlage Nr.	2-0576/23/02-013

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplanverfahren "Alter Spielplatz" - Verfahrensumstellung/Auftragserweiterung Planungsbüro

Sachverhalt:

In öffentlicher Sitzung am 12.12.2022, hat der Ortsgemeinderat Basberg die frühzeitige Offenlage der Planunterlagen für das Bebauungsplanverfahren „Alter Spielplatz“ beschlossen. Die Offenlage sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, hat in der Zeit vom 13.02.23 bis einschl. 15.03.2023 stattgefunden. Das Verfahren wurde nach § 13 b BauGB gewählt. Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass der § 13b des Baugesetzbuches europarechtswidrig ist und damit gegen höherrangiges Recht verstößt. Diese Feststellung führt zur Unanwendbarkeit des § 13b BauGB und gilt auch rückwirkend. Der Bund hat sich in seinen Hinweisen lediglich auf die Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren beschränkt. Seitens der Verwaltung wird folgendes empfohlen.

Das Verfahren ist aufgrund der Unanwendbarkeit des § 13 b BauGB auf das Regelverfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen umzustellen, wenngleich eine Reparaturklausel für den § 13b BauGB in Aussicht gestellt wird.

Ein Umweltbericht kann nicht im Verfahren nach § 13b BauGB nachgeholt werden. Eine Fehlende Umweltprüfung stellt einen beachtlichen Verfahrensfehler dar (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Dies bedeutet auch, dass eine entsprechende Ausweisung des Plangebietes im Flächennutzungsplan erforderlich ist. Es darf kein Verzicht auf naturschutzfachlichen Ausgleich geben. Die Ausgleichsbilanzierung ist bereits durch die Maßnahme am Katzenberg gesichert.

Folgendes wird seitens der Verwaltung empfohlen:

- Umstellung des Verfahrens
- Auftragserweiterung Bebauungsplanverfahren
- Nachholung der Umweltprüfung
- Erstellung des Umweltberichtes
- Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, nach Einreichung des Umweltberichtes

Für die Umstellung des Verfahrens sowie für die Durchführung des Umweltberichtes hat die Verwaltung bereits ein Angebot vom aktuell planenden Büro vorliegen, welches in heutiger Sitzung vergeben werden soll.

Beschlussvorschlag 1 - Verfahrensumstellung:

Der Ortsgemeinderat Basberg schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und beschließt das Bebauungsplanverfahren „Alter Spielplatz“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren nach § 30 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung umzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag 2 – Auftragsvergabe:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Erstellung des notwendigen Umweltberichtes sowie für die Umstellung des Verfahrens in das Regelverfahren lt. vorliegenden Angebot in Höhe von 4.507,57 € an das aktuell mit dem Verfahren betrauten Planungsbüro LOP aus Traben-Trarbach zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten, die Aufträge im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.